

Stellungnahme zur Entscheidung  
des Europäischen Gerichtshofs für  
Menschenrechte im Hinblick auf das  
Betätigungsverbot von Hizb-ut-Tahrir  
in Deutschland

Dieses Heft ist vom  
**Medienbüro von Hizb-ut-Tahrir**  
für den deutschsprachigen Raum  
herausgegeben worden  
1433 n. H. – 2012 n. Chr.

## **Die europäische Gerichtsbarkeit scheitert kläglich beim Zusammenstoß mit Hizb-ut-Tahrir**

Wir erleben im Rahmen des Arabischen Frühlings einen historischen Wendepunkt, in dem die Diktaturen zusammenbrechen. Jene Diktaturen, welche von den westlichen Kolonialstaaten ins Leben gerufen und mit allen erdenklichen Mitteln jahrzehntelang unterstützt wurden, obwohl dies doch eigentlich den grundsätzlichen Menschenrechten widerspricht, zu denen eben jene westliche Staaten aufrufen. Wir erleben den Anfang vom Ende einer langen Kolonialzeit, in der unter anderem die gewaltsame Zerschlagung der islamischen Welt nach dem Ersten Weltkrieg von Großbritannien und Frankreich vorgenommen wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in den meisten dieser Kleinstaaten lediglich eine scheinbare Unabhängigkeit von den westlichen Kolonialherren erlangt. Der Arabische Frühling ebnet jedoch den Weg zur erneuten Einheit dieser Staaten, hin zu einem einzigen Staat in der islamischen Welt,

so wie dies vor dem Kolonialismus der Fall war. Zu dieser Einheit verpflichtet nicht nur der Islam – sie ergibt sich quasi natürlich aus historischen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und geographischen Gegebenheiten und wird dieser Region ihre Unabhängigkeit zurückgeben und zur Befreiung ihres geraubten Bodens führen, wozu auch Palästina gehört.

Im Rahmen all dieser Entwicklungen weist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Klage Hizb-ut-Tahrirs (HuT) gegen den deutschen Staat und gegen die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und -verfassungsgerichts zurück. HuT erhob diese Klage, weil die Aktivitäten der Partei in Deutschland verboten wurden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat es jedoch nicht einmal für nötig gehalten, den Inhalt und die Argumentation der Klage zu prüfen und rechtfertigt die Zurückweisung damit, dass die Ziele von HuT der Menschenrechtskonvention widersprechen, weil die Partei zur Befreiung Palästinas aufruft und für die Beseitigung der Regime

in der islamischen Welt arbeitet, um sie in einem Staat zu vereinen. Deshalb, so argumentiert der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, verliere HuT den Rechtsschutz, der sich aus der Menschenrechtskonvention ergibt.

HuT hat Klagen vor deutschen Gerichten und vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erhoben und war sich dabei im Klaren darüber, dass die von den eigenen Anwälten angeführte juristische Argumentation stark genug ist, um die Aufhebung des Verbots zu erreichen. Jedoch hat die Partei bereits damit gerechnet, dass ihr kein Recht zukommen wird, weil die Entscheidungen der genannten Gerichte politischem Einfluss unterliegen. Diese Tatsache dürfte nicht unbekannt sein. Was jedoch weder HuT noch ihre klagenden Anwälte, die sich zu einem Großteil aus Nichtmuslimen zusammensetzen, erwartet haben, ist diese Art und Weise der Rechtfertigung. Hier wird offensichtlich folgendem Grundsatz gefolgt: „Wer nicht von dem überzeugt ist, wovon ich überzeugt bin, verdient weder ein würdevolles Leben noch Rechtsschutz.“ Es stellt sich

an dieser Stelle die wichtige Frage, wer aus diesem Verfahren als tatsächlicher Sieger hervorgegangen ist: etwa die deutsche und europäische Gerichtsbarkeit oder ist es HuT?

Jede Nation, die eine Ideologie und ihre entsprechende Grundüberzeugung nach tiefgründigem Denken verinnerlicht und ernsthaft und bewusst die Lebensordnung umsetzt, wird ganz sicher einen Staat hervorbringen, eine Gesellschaft gründen und Fortschritt erleben. Jene Nationen, die aufgrund ihrer Ideologie Fortschritt erlebt haben und Staaten, welche auf der Grundlage dieser Ideologie gegründet wurden, und auch jene Gesellschaften, die ihre dauerhaften Verbindungen zwischen ihren Bürgern entsprechend dieser Grundlage ausgerichtet haben - sie haben allesamt nur dann Bestand, wenn die Ideologie Bestand hat, und sie verschwinden eben dann, wenn ihre Ideologie dahinschwindet.

Die Ideologie kann sich zeitweise von der Gesellschaft, dem Staat und dem Leben entfernen, bleibt jedoch in den Köpfen und im Bewusstsein ihrer

Anhänger aktiv. Wenn aber die Ideologie aus den Köpfen und den Herzen schwindet, so geht auch sie zugrunde, selbst wenn ihre Reste in der Gesellschaft, im Staat und im Leben noch eine Rolle spielen sollten. Sie gleicht in diesem Falle einer abgeschnittenen Pflanze, die zwar noch duftet und ihre Farben scheinen noch zauberhaft, allerdings wird diese Pflanze ganz sicher nach einer Zeit austrocknen und sterben, selbst wenn man sie bewässern würde. Wasser bedeutet zwar Leben, aber nicht dann, wenn die Blume bereits von ihren Wurzeln abgetrennt wurde.

Jede Nation, die eine beliebige Ideologie verinnerlicht und von ihrer Lösungskompetenz überzeugt ist, erlangt dadurch den Schlüssel zum Erfolg. Kehrt sich die Nation jedoch von ihrer eigenen Ideologie ab und beginnt damit, die Ideologie umzuinterpretieren und ihre Lebensanschauungen zu verändern und versucht darüber hinaus ihr fehlerhaftes Verhalten scheinheilig zu entschuldigen, dann hat sich diese Nation von ihrer Ideologie losgesagt und ihr Vertrauen in die Lösungskompetenz der Ideologie verloren. Sie hat den

Grundlagen ihrer eigenen Überzeugung, ihrer Lebensordnung und ihren Maßstäben und Werten zuwidergehandelt. Wenn dies geschieht, dann ist es überaus naiv zu glauben, auch in Zukunft als erfolgreiche Nation Bestand zu haben und es ist ferner naiv sich darüber zu wundern, dass andere Nationen eben das ablehnen, wovon man sich selbst abgewendet hat.

Deutlich trifft dies heute auf die westlichen Nationen zu, den Trägern der kapitalistischen Ideologie, welche die säkulare Grundüberzeugung und das demokratische System repräsentieren. Langsam aber sicher brechen sie selbst mit ihrer Ideologie. Von der behaupteten Freiheit ist nur noch der Name übrig, und von der angeblichen Demokratie nur noch die Fassade. Deshalb sagen wir aus voller Überzeugung: Die westliche Zivilisation ist von innen her löchrig und wird in naher Zukunft zusammenbrechen. Das marode Gebäude wird letztlich in Trümmern zerfallen und Geschichte werden.



Diese Zukunftsprognose unsererseits wird durch das Verbot der Aktivitäten HuTs in Deutschland bestätigt und darüberhinaus von der äußerst lächerlichen Entscheidung des sogenannten „Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“ am 19.06.2012, der die Klage zurückwies und sie als unstatthaft („inadmissible“) einstufte, ohne sich zumindest die Mühe zu machen, die Klagepunkte und die juristische Argumentation der Anklage zu begutachten.

Am 13.01.2003 entschied das deutsche Bundesinnenministerium, die Aktivitäten HuTs auf deutschem Boden zu verbieten. Als Begründung wurde angeführt, dass sich die Aktivität der Partei gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte. Ferner legitimiere die Partei den Einsatz von Gewalt, um die eigenen politischen Ziele zu erreichen und rufe zur Zerstörung Israels und zur Tötung der Juden auf. Darüber hinaus sei die Partei für einen „effektiven Jihad“, um die islamischen Staaten und ihre Regierungen zu stürzen. Auch sei laut des Innenministeriums die Partei lediglich eine „Vereinigung“ oder ein „Verein“ und keine politische

Partei, weil sie an den Wahlen in Deutschland nicht teilnehme. Die Partei verfolge politische Ziele und nicht religiöse und ist deshalb weder ein religiöser noch ein weltanschaulicher Verein.<sup>1</sup>

Dies sind die Rechtfertigungen des deutschen Staates, auf deren Grundlage das Verbot gegen HuT ergangen ist und welche vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt wurden. Es erfordert keine große Mühe, um festzustellen, dass die vorgebrachten Rechtfertigungen ihren gedanklichen Ursprung in der Politik- und Medienstrategie Adolf Hitlers haben; Man muss dem eigenen Volk Angst einflößen, indem man Gefahren heraufbeschwört und den Eindruck erweckt, als stehe die eigene Sicherheit auf dem Spiel. Nur dann erlangt man die Macht über das Volk und kann den politischen Gegnern fehlende nationale Loyalität vorwerfen.

---

<sup>1</sup> Siehe die Pressemitteilung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Nr. 260 (2012) am 19.06.2012

Zwar hat der deutsche Staat nicht an der „nationalen Loyalität“ der Anhänger HuTs gezweifelt, jedoch an der Art und Form ihrer Organisation, um der Partei und ihren Mitgliedern den Rechtsschutz und die verfassungsrechtliche Sicherheit zu entziehen, welche vom deutschen und europäischen Recht garantiert wird. So entschied der damalige Bundesinnenminister Otto Schily mit aller Härte - ähnlich einer Blonden Bestie, wie sie sich Nietzsche vorgestellt hat - dass es sich weder um eine politische Partei handle, noch um einen religiösen oder weltanschaulichen Verein. Das Bundesverwaltungsgericht folgte ihm in dieser Einschätzung.

Dass der deutsche Staat darauf besteht, HuT die Eigenschaft als politische Partei und als religiösen Verein nicht einzugestehen, obwohl die Partei ihrer politischen Arbeit und religiösen Verkündungstätigkeit bereits seit einem halben Jahrhundert nachgeht, legt den eigentlichen Grund für das Verbot von HuT offen: Der deutsche Staat erkennt die Stärke dieser politischen Partei im Hinblick auf ihre Idee und Vorgehensweise und befürchtet, dass sie

sich unter den Muslimen in Deutschland intellektuell und politisch etablieren wird, sollte sie nicht rechtzeitig verboten werden. Dies wurde vom Innenminister in der Presseerklärung anlässlich des Verbots von HuT tatsächlich auch als einer der Verbotgründe genannt.

HuT ist eine politische Partei, die den Islam als Ideologie zugrunde legt. Das Parteiziel ist die Wiederaufnahme der islamischen Lebensweise durch die Errichtung eines islamischen Staates, der die islamischen Lebenssysteme implementiert und die Verkündung des Islams in die Welt trägt. Die Partei hat eine Parteikultur herausgearbeitet, die islamische Rechtssprüche für das Leben beinhaltet.

Die Partei ruft zum Islam als eine intellektuelle Führung auf, aus der Lebenssysteme hervorgehen, welche alle erdenklichen Probleme des Menschen zu lösen vermag, seien diese politischer, wirtschaftlicher, intellektueller, gesellschaftlicher oder anderer Art. Sie ist ferner eine politische Partei, welche Frauen ebenso wie Männer als Mitglieder in ihren Reihen hat und

ruft alle Menschen gleichermaßen dazu auf, sich die islamischen Lebensanschauungen und – systeme anzueignen. Sie betrachtet alle Menschen grundsätzlich aus islamischer Perspektive, ganz unabhängig von ihrer Nationalität und Denkrichtung.

HuT ist ein politischer Block, und kein spiritueller, wissenschaftlicher, schulischer, wohltätiger oder militärischer Block.

Die Parteigründung fand in Jerusalem im Jahre 1953 statt. Der Gründungsvater war der ehrwürdige Gelehrte, großartige Denker und bewandte Politiker Scheich Taqiyy-ud-Din An-Nabhaniyy. Nach dem Tod des Gründers am 11.12.1977 übernahm Scheich Abdul Qadim Zallum die Parteiführung bis zum Jahr 2003, als dieser seinen eigenen Rücktritt forderte. Seitdem übernahm der Gelehrte Scheich Ata Ibn Khalil Abu Rashta die Führung der Partei.

HuT ist definitionsgemäß eine Partei bzw. ein Block, welcher auf eine Idee basiert, von der seine Anhänger überzeugt sind und die in einer Gesellschaft realisiert werden soll. Zugleich handelt es sich um einen

religiösen Verein, im Sinne eines Vereins, der auf der islamischen Grundüberzeugung gründet, aus der sich bestimmte Rechtssprüche und Ideen ergeben.

HuT ist eine politische Partei, weil ihre Arbeit politisch ist. Sie beschäftigt sich ausschließlich mit Politik und mit nichts anderem. Sie kümmert sich um die Belange der Menschen, setzt sich mit den gesellschaftlichen Problemen auseinander, legt die politischen Fakten deutlich dar, widmet sich den Interessen der Umma, legt die kolonialen Pläne offen, bekämpft destruktive Ideen, korrigiert die falschen Konzeptionen, bekämpft die Herrscher, will einen Staat schaffen, bildet die Menschen aus und ruft zum Islam auf – ausschließlich auf politische Art und Weise.

HuT ist eine ideologische Partei, weil sie auf eine Ideologie basiert. Die Partei hat den Islam als ideologische Grundlage gewählt – der Islam, welcher Idee und Methode beinhaltet und eine auf Verstand basierende politische und spirituelle Grundüberzeugung hat, aus der Problemlösungen und

detaillierte Rechtssprüche hervorgehen. Diese Rechtssprüche betreffen die verschiedensten Lebensbereiche, sei es im Hinblick auf Wirtschaft, Gesellschaft, Herrschaft oder Sozialleben oder andere Bereiche. So ist der Islam in seiner Eigenschaft als Ideologie die Idee, auf der HuT basiert und die von seinen Anhängern verkörpert wird. Die Partei arbeitet dafür, dass diese Idee von der Umma verinnerlicht wird und ihr Leben bestimmt.

HuT setzt bei ihrer Vorgehensweise auf eine grundlegende Veränderung und ist deshalb keine revolutionäre, auf Eliten abzielende oder reformatorische Partei.

Die Partei ist deshalb keine revolutionäre Partei, weil sie keine Partei der Arbeiterschaft oder der arbeitenden Massen ist. Sie will keine bloße emotionsgeladene revolutionäre Bewegung hervorbringen, die plötzlich aufkommt und ebenso schnell wieder verschwindet. Ebenso zielt die Partei nicht auf bloße elitäre Veränderungen ab, weil sie keine Partei der Eliten ist und nicht ausschließlich mit

den Eliten zusammenarbeitet. Und die Partei ist auch nicht reformorientiert, weil sie keine partielle, vorübergehende Verbesserung der dekadenten Realität, sondern eine fundamentale Veränderung anstrebt. HuT ist vielmehr eine Partei, die den Aufbau einer fortschrittlichen islamischen Gemeinschaft, einer Gesellschaft, eines Staates, sowie die Verbreitung der islamischen Botschaft in der Welt erreichen will. Diese Ziele sind nicht durch eine Revolution, eine elitäre Veränderung oder eine partielle, vorübergehende Reformation zu erreichen. Viel mehr bedarf es einer fundamentalen, aufbauenden und fortschrittlichen politisch-intellektuellen Arbeit unter den Menschen und in der Gesellschaft.

Ferner ist HuT keine „Wahlpartei“, wie es der Fall bei den meisten, wenn nicht sogar allen politischen Parteien ist, welche heute im Westen existieren. Wahlparteien haben nämlich von Beginn an zum Ziel, die Regierung zu übernehmen und gehen dabei nach dem Prinzip „das Ziel heiligt die Mittel“ vor. Um Wählerstimmen zu gewinnen, wird auf das „Charisma“ einiger Persönlichkeiten gesetzt, die von



der Partei gezielt angeworben werden, um ihre Anziehungskraft im Sinne des Parteiziels zu nutzen. Eine Partei gewinnt vorrangig nicht etwa aufgrund ihrer Parteihalte, sondern aufgrund ihrer Werbung – es geht also weniger um das politisch-intellektuelle Parteiprojekt, sondern um eine möglichst perfekte Mediendarstellung, die den Gewinn von Wählerstimmen zum Ziel hat. Darüber hinaus kommt die finanzielle Unterstützung von Interessengruppen hinzu, wie beispielsweise aus der Öl- und Waffenbranche. Bei HuT handelt es sich jedoch, wie bereits dargelegt, um eine ideologische Partei, die mit ihrer Idee und ihrem zivilisatorischen Projekt erfolgreich sein will und dabei nicht etwa den Leitsatz „das Ziel heiligt die Mittel“ zugrunde legt. Keinesfalls akzeptiert die Partei, Spielball von Interessengruppen zu sein. Vielmehr will sie die Menschen zu ihren Zielen führen und nicht umgekehrt.

Deshalb ist es keine Übertreibung, wenn wir sagen, dass HuT aktuell die einzige politisch-ideologische Partei weltweit ist.

HuT ist auch keine absolutistische Partei und basiert deshalb auch nicht auf der Idee „die Partei ist der Staat“ oder der Idee „Einparteienstaat“. Vielmehr unterscheidet die Partei zwischen sich selbst und dem Staat und setzt sich für ein islamisch-politisches System ein, das unterschiedliche politische Parteien im Staat und im Rahmen der islamischen Weltanschauung erlaubt.

Überdies ist HuT keine geheim operierende Partei. Sie arbeitet vielmehr innerhalb der islamischen Gemeinschaft und mit ihr. Die Umma kennt die Parteimitglieder und kennt sowohl ihre Idee und ihre Vorgehensweise als auch ihr Ziel. Ferner steht die konspirative Arbeit im Widerspruch zur Arbeit der Partei und ihrem Ziel. Auch widerspricht sie ihrem Willen, die Umma zu führen, weil sich Nationen nicht von Unbekannten führen lassen.

Das Ziel von HuT ist die Wiederaufnahme der islamischen Lebensweise bzw. die Rückführung der Muslime zu einem islamischen Leben im Rahmen einer islamischen Staatsordnung und einer

islamischen Gesellschaft, in welcher die islamischen Ideen und Emotionen vorherrschen und die Systeme und Gesetze des Islams implementiert werden. Alle Lebensbereiche in einem islamischen Staat, im Kalifatsstaat, werden so entsprechend der islamischen Rechtssprüche ausgerichtet. Und dieses Ziel, welches von der Partei festgelegt wurde, kann nur unter folgenden vier Bedingungen realisiert werden: die intellektuelle Erhebung der Umma, der Aufbau der Gesellschaft, der Aufbau des Staates und das Tragen der islamischen Botschaft.<sup>2</sup>

Dies ist HuT, nach eigener Definition und so, wie sie jeder kennt. Die Gerichtsurteile bestätigen deutlich, dass die westlichen Staaten, allen voran Deutschland, unfähig sind, widersprechenden Meinungen intellektuell die Stirn zu bieten. Deshalb sind sie mit der Partei so umgegangen, wie dies tyrannische Polizeistaaten tun; die Parteiaktivität wird verboten

---

<sup>2</sup> Aus dem Buch „Einleitung zu Hizb-ut-Tahrir“, veröffentlicht von Hizb-ut-Tahrir Europa im Jahre 2007, S. 7-17

und das Leben der Parteimitglieder erschwert. Sie werden der Verfolgung und Gefangennahme ausgesetzt und des Landes verwiesen.

Die deutsche Gerichtsbarkeit hat sich mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts einmal mehr der Lächerlichkeit preisgegeben, als nämlich das Verbot mit der Begründung bestätigt wurde, dass die Ziele der Partei und ihre Arbeit dem „Gedanken der Völkerverständigung“ widersprächen. Einen besonderen Schwerpunkt hat das Gericht bei seiner Entscheidung darauf gelegt, dass die Partei das Existenzrecht Israels ablehnt und die Muslime zur Befreiung Palästinas aufruft, obwohl dies unter nahezu allen Muslimen auf der Welt einen Konsens darstellt und keinesfalls eine spezielle Meinung HuTs ist. Hinzu kam die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die alle Grenzen der Vernunft und auch des Gesetzes überschritt. Die Verfassungsbeschwerde, welche vom Anwalt der Partei in Deutschland erhoben wurde, wurde zurückgewiesen. Die Begründung lautete: Die Partei ist eine ausländische Organisation und deshalb stehe

es ihr nicht zu, eine verfassungsrechtliche Beschwerde zu erheben. Mit aller Härte und erbarmungslos lässt das Bundesverfassungsgericht das Verbot der Partei bestehen und verwehrt ihr darüber hinaus das Recht, eine Verfassungsbeschwerde gegen das Verbot einzulegen. Ferner wurde die Verfassungsbeschwerde noch nicht einmal eingehend vom Bundesverfassungsgericht geprüft, weil die Richter selbst ganz sicher wissen, dass die vom Anwalt der Partei vorgebrachten Beweise zwingend zur Aufhebung des Verbots führen. Dies ist vor allem der Fall, weil sich ein Teil der Beweisführung auf frühere Urteile des Bundesverfassungsgerichts stützt. Hätte das Bundesverfassungsgericht hingegen die Klagepunkte und die juristische Argumentation geprüft, so hätte sie sich in eine juristische Sackgasse begeben, weil nämlich der Verweis auf den Gedanken der Völkerverständigung nicht ausreicht, um eine Religionsgemeinschaft, die von Artikel 4 der deutschen Verfassung geschützt wird, zu verbieten. Vielmehr sind weitaus gewichtigere Gründe als die bloße Behauptung gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen zu haben notwendig,

um eine Religionsgemeinschaft zu verbieten. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde aus „formellen Gründen“ gar nicht erst prüfen wollen. An dieser Zurückweisung des Bundesverfassungsgerichts ist die Willkürlichkeit deutlich zu erkennen. Diese lächerliche Vorgehensweise ist – nunmehr zum dritten Mal - vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fortgeführt worden, indem das vorherige Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts bestätigt wurde. Die juristische Argumentation und die Antwort auf die unberechtigten Vorwürfe des deutschen Staates gegen die Partei, welche in der von den Parteianwälten beim Europäischen Gerichtshof eingereichten Klageschrift aufgeführt sind, wurden nicht geprüft.

Offenkundig sind die Menschenrechte nach westlicher Vorstellung ausschließlich am Maßstab des westlichen Menschen ausgerichtet, während der nicht-westliche Mensch lediglich zu folgen hat. Wenn dieser in seinem Denken und seinen Überzeugungen mit dem Westen übereinstimmt, wird ihm das Recht zugestanden, andernfalls wird es ihm verwehrt. Wenn

also eine Person die Demokratie ablehnt oder den Säkularismus kritisiert, zählt dieser umgehend zu den extremen Fundamentalisten, die vom Recht auf freie Meinungsäußerung und freiem Denken nicht Gebrauch machen dürfen. Wenn diese Person aber den Islam kritisiert und in einem Artikel die islamischen Lehren ins Lächerliche zieht und den Propheten (Frieden und Segen seien mit ihm) schmäht, dann zählt dieser zu den Aufgeklärten, die das Recht auf grenzenlose Freiheit haben. Sollte ein Muslim die kulturelle Vielfalt in einer Gesellschaft anprangern, so würde er als Befürworter einer absolutistischen Herrschaft dargestellt werden, in der dem Minderheitenrecht keine Bedeutung zukommt und die Werte der Demokratie keine Beachtung finden. Wenn aber diese Idee der kulturellen Vielfalt von den westlichen Führern wie Cameron, Merkel und Sarkozy abgelehnt wird, dann werden sie zu Verfechtern der Aufklärung hochstilisiert, die sich intensiv darum bemühen, die Werte der westlichen Kultur und die demokratischen Lehren zu schützen.

Und wenn eine politische Partei wie HuT eine politische Meinung vertritt, die den Aufstand gegen einen Besatzer von Land und Boden zur Pflicht erklärt, wie z. B. den Aufstand gegen die Juden in Palästina, so wird diese Partei zu einer terroristischen Vereinigung gezählt, die zu Gewalt und Terror aufruft und gegen den Gedanken der „Völkerverständigung“ verstößt und deshalb die Bezeichnung als politische Partei nicht verdient. Wenn aber eine westliche Partei der Meinung ist, das herrschende System in einem ganzen Land umzustürzen, selbst wenn dies durch Krieg und offensive Gewalt wie im Irak geschehen soll, so wird sie als politisch eingestuft und als politische Partei anerkannt, auch wenn dieses Vorgehen zu Millionen von Todesopfern und zur Zerstörung des Landes geführt hat. Und wenn eine politische Partei wie HuT eine politische Position einnimmt, welche die Einheit der islamischen Umma in einem einzigen Staat – dem Kalifatsstaat – vorsieht, so wird diese zu den terroristischen Organisationen gezählt, welche zu Gewalt und Terror anstiftet und dem Gedanken der „Völkerverständigung“ zuwiderhandelt. Auch verdient sie nicht die



Bezeichnung als politische Partei, weil sie eine Gefahr für die westlichen Interessen darstellt. Wenn aber eine westliche Partei die Position vertritt, die Einheit der europäischen Nationen in einem System voranbringen zu wollen, dann würde diese Partei als politisch hervorstechend gesehen werden und die Bezeichnung als politische Partei verdienen, weil damit die wirtschaftlichen und politischen Interessen Europas gewahrt werden, auch wenn dabei nicht-europäische Interessen zu Schaden kommen. Recht ist nämlich das, was dem Interesse des Westens entspricht.

Wenn eine politische Partei wie HuT eine politische Position vertritt, welche die Wahrung der Identität und Kultur der Muslime als Pflicht erklärt, dann wird sie als Organisation gesehen, die zu verbieten ist, weil sie den gesellschaftlichen Frieden stört und der Integration der Muslime in den westlichen Gesellschaften im Wege steht. Weil sie der Kultur und den Werten der westlichen Mehrheitsgesellschaft feindlich gesinnt ist, wird ihr der Status als politische Partei nicht zugestanden. Wenn jedoch beispielsweise eine koptische Partei die Integration in der

ägyptischen Mehrheitskultur ablehnt, wird sie als politisch betrachtet und verdient die Bezeichnung als politische Partei. Ferner genießt sie die Unterstützung des Westens und der Menschenrechtsorganisationen. Auch hat die Mehrheitskultur in Ägypten diese Partei zu respektieren und zu achten.

Und wenn eine politische Partei wie HuT auf der islamischen Grundüberzeugung basiert und sich hunderte Rechtssprüche aus der islamischen Gesetzgebung aneignet und gemäß der islamischen Rechtssprechung in all ihren Handlungen vorgeht, wird sie im Westen nicht als Religionsgemeinschaft anerkannt, um den verfassungsrechtlichen Schutz nicht genießen zu können. Hingegen werden andere nicht-islamische Gemeinschaften als Religionsgemeinschaften anerkannt, obwohl ihre religiöse Ausprägung viel schwächer ist als bei HuT. Weitere Beispiele gibt es hierfür zahlreiche und sie alle zeigen auf, dass der Westen nicht wirklich von seiner eigenen Ideologie überzeugt ist. Vielmehr ist der Westen bereit, die eigene Ideologie selbst mit Füßen zu treten, um die eigenen Interessen

durchzusetzen und die Widersacher mit aller Härte zum Schweigen zu bringen.

An dieser Stelle können wir die zu Anfang aufgeworfene Frage nach dem wahren Sieger beantworten, die sich aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs gestellt hat. Wir können mit zweifelsfreier Überzeugung feststellen, dass dies HuT ist und dass der tatsächliche Verlierer der Europäische Gerichtshof, die europäische Gerichtsbarkeit und die westlichen Staaten sind. Denn HuT stand stets zu ihrer Ideologie und ihren Positionen und war ein ehrenwerter Widersacher im Hinblick auf ihre erhobenen Klagen und ihre Stellungnahmen gegen die Argumentation des deutschen Staates. Sie hat weder gelogen, noch unwahre Behauptungen aufgestellt. Auch hat sie nicht von den vorgebrachten Texten falschen Gebrauch gemacht oder die Bedeutungen unkorrekt zu interpretieren versucht. Hingegen haben der deutsche Staat und der Europäische Gerichtshof ihre Ideologie und die Gesetze verletzt und die Gesetzestexte uminterpretiert. Sie haben unwahre Behauptungen

über die Partei aufgestellt und ihre Verlautbarungen und Ideen verfälscht wiedergegeben und aus dem Kontext gerissen. Darüber hinaus wurden die Klagen der Partei aus formellen Gründen zurückgewiesen, anstatt auf den Kern der Sache einzugehen. All das geschah, um HuT zu verbieten. Die Gerichte scheiterten damit kläglich mit ihren eigenen Werte, ihren Gesetzgebungen und ihrer angeblichen Freiheit des Denkens und freien politischen Betätigung. Die Gerichte wissen ganz sicher, dass HuT keine materiellen Handlungen vollzieht und auch nicht Gewalt anwendet, um die eigenen Ideen zu verbreiten und um ihr Ziel zu erreichen. Haben wir etwa Unrecht, wenn wir meinen, dass die westliche Gerichtsbarkeit und auch die westliche Kultur kläglich beim Zusammenstoß mit HuT gescheitert sind?

Der Sieg HuTs, auch wenn das Gerichtsurteil gegen sie ergangen ist, ist ein Sieg ihrer Ideologie, welche HuT als Grundlage hat und diese ist der Islam. Die westliche Kultur, die dem Islam grundsätzlich widerspricht und einen intellektuellen und sturen Widersacher verkörpert, leidet an erheblicher

Schwäche und wird in naher Zukunft einen schnellen und unerwarteten Niedergang erfahren.

Wir verweisen jene, die sich für die Details des Gerichtsverfahrens interessieren, auf die Klagen der Parteianwälte und die Stellungnahmen des deutschen Staates und die entsprechenden Urteile. Um die juristischen Details, welche die Urteile des Europäischen Gerichtshofs und die zuvor ergangenen deutschen Urteile betreffen, intensiver zu durchleuchten, wollen wir im Folgenden ausführlicher auf den Sachverhalt eingehen:

- Die Verbotsverfügung, das bestätigende Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Deutschland und die Ablehnung der Anklage seitens des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte basieren allesamt auf falschen Behauptungen im Hinblick auf die Realität von HuT und ihrer Arbeit. Die zentrale Behauptung im Rahmen des gesamten Verfahrens bezog sich auf die Zerstörung Israels. Dies sei das Ziel von HuT und darüber hinaus legitimiere die Partei die

Anwendung von Gewalt, um dieses Ziel zu erreichen. Vor diesem Hintergrund verstoße ihr Handeln gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Und diese Behauptung ist falsch, weil HuT eine politische Partei ist und keine militante Organisation oder eine Miliz. Auch wenn die Partei die Befreiung Palästinas von der jüdischen Besatzung zur Pflicht erklärt und ganz Palästina unter die Herrschaft der Muslime zurückführen will und die Muslime zum Handeln diesbezüglich aufruft, so unternimmt sie keinerlei materielle Handlungen in diesem Bereich, weil dies nicht zur Arbeit einer politischen Partei im Islam gehört. Ferner ist die Meinung, zu der die Partei diesbezüglich aufruft, eine rein islamische Position und keine parteispezifische Sichtweise. Außerdem handelt es sich um eine Meinung, welche von nahezu allen Muslimen geteilt wird. Diese Tatsache hat die Partei in der erhobenen Klage belegt, indem sie zahlreiche Gutachten von bekannten islamischen Institutionen aufführte, allen voran die ehrwürdige Azhar-Universität. Auch nehmen

Gelehrte, die in der heutigen Zeit zum gemäßigten, kompromissbereiten Islam gezählt werden, ebenso diese Position ein. Allesamt erklären die Befreiung des gesamten palästinensischen Bodens zur Pflicht und machen deutlich, dass dies der islamische Rechtspruch ist. Die Meinung der Partei In Bezug auf den Staat „Israel“ ist also kein außergewöhnlicher Sachverhalt. Wenn also HuT aufgrund der Aneignung dieser Meinung und dem Aufruf dazu verboten wird, so müsste dies konsequenterweise zum Verbot jeder islamischen Organisation führen, die solch eine Meinung vertritt – und diese sind zahlreich. Es existieren sogar jüdische Organisationen, die den israelischen Staat nicht anerkennen und ihn als aggressiven Besatzer betrachten und zu seiner Beseitigung aufrufen. Die Partei hat in ihrer Klageschrift definitive Beweise aus den eigenen Büchern, Verlautbarungen und administrativen Veröffentlichungen vorgelegt, welche deutlich belegen, dass keine materiellen Handlungen von der Partei vorgenommen werden und dies nicht zu

ihrer Vorgehensweise gehört – weder vor der Staatsgründung, noch danach. Die Parteiarbeit beschränkt sich hingegen auf den intellektuell-politischen Bereich. Ferner wurde ausgeführt, dass die Befreiung Palästinas aus islamischer Perspektive nicht durch eine politische Partei zu realisieren ist, indem diese materiell-militärische Handlungen setzt, weil materielle Handlungen nicht zur Arbeit einer politischen Partei im Islam gehören. Vielmehr ist es eine Pflicht, welche durch die Umma bzw. ihrer Armeen und Streitkräfte erfüllt werden muss. Deswegen hat die Partei in ihren Verlautbarungen mit Bezug auf Palästina immer wieder diese Zielgruppen angesprochen, um ihrer islamischen Pflicht nachzukommen, Palästina zu befreien. Die Partei hat sich der Palästina-Frage angenommen, weil sie eine islamische Angelegenheit darstellt – eine unter vielen Angelegenheiten der Muslime. Die Beseitigung des israelischen Staates stellt jedoch nicht das Hauptanliegen dar, welches durch materiell-militärische Handlungen erreicht werden soll. Dies wird weder in den Parteibüchern, noch



im Organisationsgesetz erwähnt. Vielmehr ist das Hauptziel die Wiederaufnahme der islamischen Lebensweise durch die Errichtung des Kalifatsstaats, welcher den Islam im Innern implementiert und die Botschaft des Islams nach Außen trägt, um die Länder der Muslime zur Einheit zu führen und die besetzten Länder zu befreien, darunter eben auch Palästina.

- In den von der Partei erhobenen Klagepunkten wurden die verbrecherischen Übergriffe des Staates Israel, der den Boden Palästinas besetzt hält, dargelegt und mithilfe von Zitaten großer zionistischer Führungspersonlichkeiten bestätigt. Ferner wurde verdeutlicht, dass die Textpassagen aus den Flugblättern und den Büchern der Partei, auf die sich der deutsche Staat, und später auch die deutschen Gerichte und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in ihren Urteilen stützten, aus dem Kontext gerissen wurden. Es handelte sich durchweg um Stellungnahmen, die sich unmittelbar auf Verbrechen des Staates Israel bezogen, so z. B. wenn tödliche Übergriffe auf

Palästinenser oder auf Muslime in den umliegenden Ländern stattfanden oder ihre Rechte verletzt wurden. Aus dieser Perspektive der Auseinandersetzung müssen die Textpassagen betrachtet werden. Dieser so genannte Staat „Israel“ existiert auf einem Boden, der von Muslimen, Christen und wenigen Juden bevölkert war. Um einen jüdischen Staat in Palästina ins Leben zu rufen, hat die zionistische Bewegung in der Vergangenheit die ursprüngliche Bevölkerung Palästinas getötet und vertrieben. Dies wurde systematisch und planmäßig betrieben, indem terroristische Gruppen wie Irgun, Hagana und weitere gegründet wurden. Die Basis zur Staatgründung „Israels“ wurde durch die so genannte Politik der ethnischen Säuberung und der Begehung von Verbrechen gelegt, die gemäß des internationalen Rechts als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verurteilen sind. Die Zahl der zwischen 1950 und 1970 in die Flucht getriebenen Palästinenser wird auf ca. 1,5 Millionen Menschen geschätzt. Die heute noch existierenden Flüchtlingslager im

Libanon, in Jordanien, im Westjordanland und an weiteren Orten belegen diese Tatsache augenscheinlich, ganz abgesehen von Mord und Totschlag, Zerstörung und Landenteignungen. Trotz allem werden die Verbrechen Israels und der Juden gegen die Bevölkerung Palästinas und der Region juristisch von den regionalen oder internationalen Gerichten nicht verfolgt, obwohl es laut internationalem Recht keine Verjährungsfrist für derartige Verbrechen gibt. Dieser besonders nachlässige Umgang hat „bekannte politische Gründe“. Ganz anders werden hingegen Verbrechen gegen Juden geahndet und die Täter konsequent verfolgt.

Es ist durchaus möglich, den Beweis zu erbringen, dass Israel ganz bewusst und gezielt Verbrechen gegen die Bevölkerung Palästinas begangen hat. Dazu reichen bereits einige Zitate zionistischer Führungspersönlichkeiten aus:

*„Wir müssen alles tun, um sicherzustellen, dass sie (die palästinensischen Flüchtlinge) niemals zurückkehren.“*

(David Ben-Gurion in seinem Tagebuch, 18. Juli 1948, nach: Michael Bar Zohar, Ben-Gurion, The Armed Prophet, USA 1967, S. 157).

*„Wenn ich ein arabischer Führer wäre, würde ich niemals Frieden mit Israel machen. Das ist natürlich: Wir haben ihr Land genommen.“*

(David Ben Gurion, nach: Nahum Goldmann, The Jewish Paradox, London 1978, S. 99).

*“Jüdische Städte wurden an Stelle von arabischen Städten gebaut. Sie wissen selbst nicht mehr die Namen dieser arabischen Städte und ich kann sie dafür nicht tadeln, weil die Geografiebücher nicht mehr existieren. Nicht nur die Bücher existieren nicht mehr, die arabischen Städte sind auch nicht mehr dort. Nahlal entspringt an Stelle von Mahlul; Kibbutz Gvat an Stelle von Jibta; Kibbutz Sarid an Stelle von Huneifis und Kefar Jehushua an Stelle von Tal al-Shuman. Es gibt nicht einen einzigen Platz in diesem Lande, der keine frühere arabische Bevölkerung hatte.“*

(Ex Verteidigungsminister Moshe Dayan anlässlich einer Rede vor dem Technion, Haifa, veröffentlicht in der israelischen Tageszeitung „Haaretz“, 4.4.1969).

*„Es ist die Pflicht israelischer Führer, der öffentlichen Meinung klar und mutig eine bestimmte Anzahl Tatsachen zu erklären, die mit der Zeit in Vergessenheit geraten sind. Die erste ist, dass es keinen Zionismus, Kolonisation oder einen jüdischen Staat geben kann, ohne die Ausweisung der Araber und ohne die Enteignung ihres Landes“* (Joram Ben Porath, in der Tageszeitung „Yediot Aahronot“, 14. Juli 1972).

*„Wir erklären offen, dass die Araber kein Recht dazu haben, sich auch nur auf einem Zentimeter von Eretz Israel niederzulassen [...]. Gewalt ist alles was sie jemals verstehen werden. Wir sollten die entschlossenste Gewalt einsetzen, bis die Palästinenser auf allen Vieren zu uns gekrochen kommen.“*

(Rafael Eitan, Stabschef der Israelischen Armee, nach Gad Becker, „Yediot Ahronot“, 13. 4.1983; „New York Times“, 14. April 1983).

Ein derartiger Staat, der durch Tötung und Vertreibung - und dies bezeugen die eigenen politischen Führer - zustande kam, sollte

angefeindet und abgelehnt werden. Stattdessen hat Deutschland diesen Staat politisch, wirtschaftlich und militärisch unterstützt und wurde damit zum Mittäter an den Verbrechen gegen die palästinensische Bevölkerung und gegen die Menschen in dieser Region. Wer hat also gegen den „Gedanken der Völkerverständigung“ verstoßen? Ist es etwa HuT, welcher sich auf die politisch-intellektuelle Arbeit und das „wahre Wort“ konzentriert und diese Grenze niemals überschritten hat? Oder ist es vielmehr der Staat Israel, der unzählige Verbrechen begangen hat? Oder ist es vielmehr der deutsche Staat (und alle anderen westlichen Staaten), der Israel am Leben hält und Geld und Waffen liefert, um noch mehr Verbrechen begehen zu können? Anstatt dieses Fehlverhalten, einen derartigen Staat zu unterstützen, wiedergutzumachen, verbietet der deutsche Staat HuT - eine wahrheitsliebende Stimme, die offen zum Rechten aufruft und die Wahrheit über den israelischen Staat aufdeckt, damit allen Opfern Gerechtigkeit widerfährt. Als sei dies nicht ausreichend, wurden die Anhänger

der Partei ausspioniert, verfolgt und des Landes verwiesen!!!

- Ferner hat die Partei in den Klagepunkten aufgezeigt, dass die in den Verbots- und Urteilsbegründungen erwähnte Behauptung, HuT sei antisemitisch und rufe zur weltweiten Tötung – also nicht nur innerhalb Palästinas - von Juden auf, eindeutig erlogen ist. Mit definitiven Beweisen wurde dargelegt, dass der deutsche Staat Textpassagen aus dem Kontext gerissen und Tatsachen verdreht hat, um zu diesem falschen Ergebnis zu kommen, von dem auch der deutsche Staat sicherlich weiß, dass es nicht korrekt ist. Dies hat den deutschen Staat aber nicht davon abgehalten, Lügen über die Partei zu erdichten und ihre Aussagen zu verdrehen. Die Partei hat die Verlautbarungen, welche vom deutschen Staat auszugsweise im Hinblick auf die Tötung der Juden angeführt wurden, erläutert und dargelegt, dass sich diese auf die Tötung von Verbrechern und Landräubern in Palästina beziehen. Überdies hat die Partei diese Verlautbarungen anlässlich

israelischer Massaker und Übergriffe auf die Bewohner Palästinas und der umliegenden Regionen herausgegeben. Keinesfalls hat HuT dazu aufgerufen, Juden überall auf der Welt zu töten, weil dies nämlich im Widerspruch zum Islam steht.

- Zudem hat der deutsche Staat das Thema „israelischer Staat“ übertrieben in den Vordergrund gerückt und behauptet, es sei laut HuT die „wichtigste Aufgabe“ des Kalifatsstaats, „Israel“ zu entfernen und zu zerstören. Dies widerspricht den Aussagen von HuT, die nicht davon ausgeht, dass die Befreiung Palästinas die wichtigste Aufgabe des Kalifatsstaats ist, sondern nur eine der vielen Aufgaben darstellt, die vom Kalifatsstaat gelöst werden muss. Die Israel-Frage ist viel zu unwichtig, als dass sie es verdient, die wichtigste Aufgabe des Kalifats zu sein. Die wichtigste Aufgabe ist vielmehr, und das hat die Partei in der Klage erläutert, die Implementierung des Islams und das Tragen der islamischen Botschaft in die Welt. Die Befreiung Palästinas



und weiterer besetzter islamischer Länder ist ohnehin keine große Herausforderung, sobald das Kalifat ins Leben gerufen wurde.

- Es gab noch einen weiteren zentralen Aspekt, auf den sich Deutschland beim Verbotverfahren gestützt hat und der von den erwähnten Gerichten zu Unrecht bestätigt wurde. HuT rufe zum Einsatz von Gewalt und zu einem bewaffneten Kampf gegen die Regierungen der „islamischen Staaten“ auf. Dies ist eine reine Lüge. Seit dem ersten Gründungstag hat HuT klargelegt, dass sie eine politische Partei ist und dass sich ihr Vorgehen auf den intellektuellen und politischen Bereich beschränkt. Dies war keine parteieigene Meinung, sondern vielmehr aus islamrechtlicher Überzeugung entstanden, indem dies aus den Offenbarungstexten entnommen wurde. Sich darauf stützend ist die Partei davon überzeugt, dass die politische Partei im Islam materielle Handlungen nicht vollziehen darf. Die Partei hat sich bei ihrer Gründung auf einen bestimmten Koranvers bezogen, der die Vorgehensweise einer

politischen Partei verdeutlicht und zugleich beschränkt: es ist der Aufruf zum Guten bzw. zum Islam, das Gebieten des Rechten und das Anprangern des Unrechts. Es handelt sich hierbei um islamische Begrifflichkeiten, die auf das politische Handeln abzielen. Deshalb sieht es die Partei als ihre Pflicht an, sich intellektuell und politisch zu betätigen. Zugleich wird der Einsatz von materiellen Handlungen als Abweichung von der Vorgehensweise des Propheten (s.a.s.) betrachtet, als dieser den islamischen Staat gründen wollte. Auch widerspräche dies dem Koranvers, auf dessen Basis die Partei gegründet wurde. Deshalb setzt die Partei nicht auf materielle Handlungen, nicht etwa aus Angst oder Feigheit, sondern weil sie dies als islamrechtlich verboten erachtet. Ferner zielt die Partei auf die Veränderung der Gesellschaften in der islamischen Welt ab, um sie zu einer islamischen Gesellschaft zu formen. Und dies ist keinesfalls durch materielle Handlungen zu bewerkstelligen, sondern bedarf der intellektuellen und politischen Arbeit. Die Partei hat diese Sichtweise in den

Klageschriften mithilfe von eindeutigen Auszügen aus den eigenen Büchern, Verlautbarungen und dem Organisationsgesetz untermauert. Diese Klarstellung hat jedoch die erwähnten Institutionen nicht interessiert, die weiterhin auf ihre unwahren Behauptungen bestanden.

- Höchst merkwürdig ist, dass gerade Deutschland HuT verbietet. Das Deutschland, welches von Bismarck durch Feuer und Schwert zur Einheit fand und damit zu einer respektablen, teilweise furchteinflößenden Macht aufstieg, wohingegen es zuvor lediglich aus verstreuten Kleinstaaten und Fürstentümern bestand. Deutschland verbietet eine Partei, die zur Gründung des Kalifats und der erneuten Einheit der islamischen Länder unter einer einzigen staatlichen Führung aufruft. Eine Einheit, die vor dem Eindringen der Kolonialmächte und ihren Teilungsplänen Bestand hatte. Dieser Aufruf wird jetzt im Widerspruch zum „Gedanken der Völkerverständigung“ gesehen und als Grund für das Verbot von Parteiaktivitäten in Deutschland

angeführt. Weitaus lächerlicher ist das bestätigende Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, welcher darüber hinaus den Aufruf der Partei zur Gründung des Kalifats und zur Einheit der islamischen Länder im Widerspruch zur Menschenrechtskonvention sieht! Dies, obwohl es sich hier um ein europäisches Gericht handelt, das erst ins Leben gerufen werden konnte, nachdem sich in Europa die Idee der Einheit durchgesetzt hat, obwohl die europäische Realität in den letzten Jahrhunderten ganz anders aussah. Auf wen trifft demnach der Vorwurf eher zu, dem Gedanken der Völkerverständigung zu widersprechen? Etwa HuT, die sich für die Einheit der islamischen Länder einsetzt, welche der kolonialistische Feind gegen den Willen der Bevölkerung in Teile zerstückelte und zum westlichen Hoheits- und Interessengebiet degradierte. Zudem wurden Herrscher installiert, die loyal den westlichen Interessen dienen und die eigenen Bevölkerungen mit Feuer und Schwert unterdrücken. Trifft der Vorwurf tatsächlich HuT, der die Befreiung dieser

Länder anstrebt, damit diese politische Unabhängigkeit erlangen und selbst über ihre Bodenschätze bestimmen und darüber hinaus Fortschritt und Entwicklung wie zu früheren Zeiten erreichen? Oder trifft der Vorwurf nicht vielmehr Deutschland und den Europäischen Gerichtshof, welche mit ihrer Entscheidung, die Aktivitäten der Partei zu verbieten, die politische Zersplitterung der Muslime einerseits und dem Spiel der Kolonialmächte mit dem Schicksal der Völker in der Region andererseits befürworten?!

- Nachdem der deutsche Staat die Parteiaktivitäten verbot, hat HuT eine Klage dagegen vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben. Gleichzeitig haben einige Parteimitglieder, die Opfer von Hausdurchsuchungen waren und denen die Verbotsverfügung in schriftlicher Form während der Hausdurchsuchung übergeben worden ist, ebenfalls Einzelklagen beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht, um dem Spiel mit eventuellen Gesetzeslücken keine Chance zu geben. Das Bundesverwaltungsgericht

hat die Klage der Partei in ihrer Eigenschaft als Organisation akzeptiert und zugleich die Einzelklagen der Parteimitglieder mit der Begründung abgelehnt, dass dies dem deutschen Gesetz widerspräche. Das Gericht zwang die Parteimitglieder dazu, ihre Klagen zurückzunehmen. Daraufhin wurde die Klage vom Gericht geprüft und die Verbotsverfügung im Sinne des deutschen Staates bestätigt. Als dann aber die Partei als Organisation eine Verfassungsbeschwerde gegen das Verbot und gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts einreichen wollte, wurde dies vom Bundesverfassungsgericht mit der Begründung abgelehnt, dass es laut Gesetz nicht verpflichtend sei, die Beschwerde einer ausländischen Organisation anzunehmen. Dies sei lediglich notwendig, falls eine Organisation ihren Sitz in Deutschland oder in Europa hat, oder wenn die Klage von einem deutschen Staatsbürger oder einem Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis erhoben wird. Als dann das Verfahren vom Europäischen Gerichtshof geprüft werden sollte,

behauptete die deutsche Regierung, dass die Parteimitglieder, die Klagen beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht haben und diese nach deutschem Gesetz abgewiesen wurden, ihre juristischen Möglichkeiten nicht ausreichend ausschöpften, bevor sie das Verfahren vor den Europäischen Gerichtshof gebracht haben. Demnach hätten sie laut deutschem Staat zunächst vor das Bundesverfassungsgericht ziehen müssen, um gegen das deutsche Gesetz, worauf sich das Bundesverwaltungsgericht bezog, Beschwerde einzureichen. Erst dann wäre ein weiteres Vorgehen vor dem Europäischen Gerichtshof zu akzeptieren. Eindeutig zeigen sich hier Widersprüche in der deutschen Gesetzgebung und im Verhalten des deutschen Staates: Zum einen wird den einzelnen Parteimitgliedern das Recht verwehrt, gegen das Verbot ihrer Organisation Klage vor den Verwaltungsgerichten einzureichen und sie werden zur Rücknahme ihrer Klage gezwungen. Zum anderen werden sie abgestraft, wenn sie sich an dieses Gesetz halten und nicht vor das Bundesverfassungsgericht

ziehen, um dagegen vorzugehen. Zugleich ist das Bundesverfassungsgericht nicht verpflichtet, die Klage einer ausländischen Organisation anzunehmen, deren Aktivität in Deutschland verboten worden ist. Der Europäische Gerichtshof hätte dieses juristisch höchst fragwürdige Vorgehen, das allen bekannten Gesetzeskonventionen widerspricht, prüfen müssen. Wie kann das Gesetz erlauben, eine ausländische Organisation zu verbieten und ihre Klage vor einem deutschen Gericht zu akzeptieren, zugleich wird dieser Organisation aber das Recht verwehrt, sich mithilfe einer Verfassungsbeschwerde zu verteidigen, indem diese vom deutschen Bundesverfassungsgericht abgelehnt wird? Wie kann das deutsche Gesetz den einzelnen Bürgern das Recht verwehren, Klage gegen das Verbot ihrer Organisation vor deutschen Gerichten einzureichen und es Gerichten erlauben, diese Bürger zu zwingen, ihre Klagen zurückzuziehen? Zugleich fordert aber dann der deutsche Staat die Ablehnung ihrer Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof, weil



sie nicht vor das deutsche Bundesverfassungsgericht gezogen sind, um gegen eben jenes Gesetz Beschwerde einzureichen, sowie auch gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das ihre Klagen abgelehnt hat? Statt das Bundesverwaltungsgericht oder das Bundesverfassungsgericht zu verpflichten, dass Verfahren neu aufzurollen, ihre Urteile nochmals zu prüfen und Recht walten zu lassen, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Klage der Partei abgelehnt und ist den unkorrekten Behauptungen der deutschen Bundesregierung gefolgt, die keine überzeugenden juristischen Beweise für ihre Entscheidungen vorlegen konnte. Stattdessen hat die deutsche Bundesregierung die Ablehnung der Klage mit der Begründung gefordert, HuT wolle die Menschenrechtskonvention abschaffen, weil sie die Errichtung des Kalifats anstrebt, welches mithilfe des militärischen Kampfes (Jihad) die europäischen Staaten und ihre Institutionen zerstören wird. Der Europäische Gerichtshof für

Menschenrechte hat die deutsche Position in seiner Gesamtheit akzeptiert und die Klage abgelehnt, weil die Ziele der Partei der Menschenrechtskonvention widersprüchen und deshalb die Partei keinen Rechtsschutz im Sinne dieser Menschenrechtskonvention genießen darf. Zudem wurden die Klagen der einzelnen Parteimitglieder in ihrer Eigenschaft als Individuen mit der gleichen Begründung abgelehnt.

Die Partei hat viele Einzelheiten, juristische Aspekte und vergangene Gerichtsurteile als Beweise angeführt, die allesamt aufzeigen, dass das Verbot der Parteiaktivitäten der deutschen Verfassung und den deutschen Gesetzen widerspricht. Alle drei erwähnten Gerichte haben diese Tatsachen mehr oder weniger ignoriert, insbesondere gilt dies für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Werden die Klagepunkte der Partei, welche vor den Gerichten angeführt wurden, mit denen des deutschen Staates verglichen, wird dem neutralen Betrachter der erhebliche Unterschied deutlich. Während die

Klagepunkte der Partei mit bestätigten Tatsachen, eindeutigen und definitiven Textauszügen und überaus starken juristischen Argumenten gefüllt sind, führt der deutsche Staat und seine Vertreter unwichtige, erlogene Aspekte an und verdrehen darüber hinaus die Tatsachen und wiegeln auf. Ferner ist die juristische Argumentation und die Beweisführung in jeder Hinsicht schwach und keinesfalls überzeugend. Trotz allem sind die Gerichte dem gefolgt und haben entsprechende Urteile gefällt. Stehen wir hier eigentlich vor Gerichten, deren unabhängige Urteile verbindlich für den Staat sind oder haben wir es mit einem Staat zu tun, der seine unrechtmäßigen Urteile den Gerichten, welche keine Wahl haben, auferlegt?!